



STELLUNGNAHME zum Antrag der Freien Wähler-OR-Fraktion vom: 15.01.2018 eingegangen am: 15.01.2018		Vorlage Nr.: Verantwortlich:	Dez. 6/Stpl.A.
Quartiersgaragen			
Gremium	Termin	TOP	ö
Ortschaftsrat Durlach	14.03.2018	6	X

Kurzfassung

Quartiersgaragen haben sich in der Vergangenheit, aus Sicht der Verwaltung, nicht bewährt und lassen sich ohne Sanierungsgelder in der Regel nicht finanzieren.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages (bitte ankreuzen)		X	nein		ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	X	nein		ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	nein		ja	abgestimmt mit

1. Die Verwaltung möge darstellen, wie sie grundsätzlich zur Schaffung von Quartiersgaragen steht und welche Chancen sie für eine bedarf- und umweltgerechte Realisierung sieht.

3. Die Verwaltung möge darstellen, welche Maßnahmen sie zur Schaffung von Parkplätzen, auf Grund des Wegfalls der Tiefgaragenplätze der ehemaligen Volksbank in der Pfinzstraße, ergreift.

Die Verwaltung hat die Erfahrung gemacht, dass die bisher teilweise auch im Rahmen von Sanierungsgebieten gebauten Quartiersgaragen nicht zuletzt, da der Stellplatz bezahlt werden muss, eine mangelnde Akzeptanz durch Bürgerinnen und Bürger aufweisen. Genannt sei hier zum Beispiel die Südstadt. Ein Stadtteil mit sehr hohem Parkdruck, trotzdem steht die hier vorhandene Quartiersgarage zur Hälfte leer, was auch durch Kurzzeitparker nicht ausgeglichen wird.

Im Zusammenhang mit dieser Problematik wurde auch die Auslastung der genannten Volksbank-Tiefgaragenstellplätze untersucht. Im Ergebnis waren diese weitestgehend selten genutzt.

Im Vorfeld zur Ausgleichszahlung für die entfallenden öffentlichen Stellplätze durch die Volksbank Karlsruhe eG (98.160 Euro) wurde festgelegt, dass dieser Betrag für die Herstellung neuer bzw. Erneuerung bestehender Parkieranlagen im ehemaligen Sanierungsstadtteil Durlach herangezogen werden soll. Eine konkrete Planung hierzu liegt derzeit nicht vor.

Beispielhaft will die Verwaltung auch das Thema laufende Sanierungsprozesse nennen. Setzt man sich mit der Problematik Quartiersgarage oder ebenerdige Stellplätze auseinander, ergibt sich folgende Sachlage: Bei Schaffung einer Quartiersgarage besteht durch die derzeitigen Förderrichtlinien die Notwendigkeit 50 % der Stellplätze öffentlich für Kurzparker zugänglich zu machen und eben genau diese stehen erfahrungsgemäß leer und nur 50 % der Stellplätze dürfen an Dauerparker/-mieter (Anwohner) verpachtet werden. Bei ebenerdigen Stellplätzen sieht dies anders aus. Hier können, bei Stadtteilsanierungen mit einer Umgestaltung des Straßenraums, die ebenerdigen Stellplätze von allen genutzt werden und weisen eine wesentlich größere Akzeptanz auf. Ohne Sanierungsgelder sind Quartiersgaragen wiederum in der Regel nicht finanzierbar.

2. Die Verwaltung möge in diesem Zusammenhang mögliche Standorte von Quartiersgaragen benennen.

Bisher gibt es aus oben genannten Gründen keine Standortanalyse in diesem Zusammenhang.